



Legende

- Umgriff Flächennutzungsplanänderung
- Umgriff Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplanänderung

- Wohnbaufläche
- Fläche für Gemeinbedarf
- Grünfläche
- Ausgleichsfläche
- Verkehrsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fuß- und Radwegverbindung
- Lärmschutzmaßnahmen

Nachrichtliche Übernahme

- Parkanlage
- Zentraler Grünzug
- Ortsrandeingrünung
- Bodendenkmal
- Anbauverbotszone (FStrG §9)

Hinweise

- Stromleitung
- Hauptabwasserleitung
- Hauptgasleitung
- Öffentliche Verwaltung
- Kulturelle Einrichtung
- Schule
- soziale Einrichtung
- Umgriff Bebauungsplan in Aufstellung

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Kirchheim b. München, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt München hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Kirchheim b. München, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kirchheim b. München, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister

**30. Änderung des Flächennutzungsplans
Gemeinde Kirchheim b. München**



Planverfasser:
Keller Damm Kollegen GmbH
Landschaftsarchitekten Stadtplaner
Lothstraße 19
80797 München

M 1:5.000
02.12.2019